

Im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes ist mit der Maßnahme 4.2.1 die Kofinanzierung kommunales Förderprogramm zur Standortaufwertung (Haus- und Hofprogramm) vorgesehen. Das sogenannte Haus- und Hofprogramm dient der Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung des Zentrums mit Hauptgeschäftsbereich. Durch dieses Unterstützungsprogramm wird für Einzelgebäude sowie öffentlich nutz- bzw. einsehbare Freiräume, die von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck sind, ein Anstoß zur gestalterischen Verbesserung gegeben. Private Eigentümer*innen sollen unterstützt und aktiviert werden ihre Fassaden- und Hofflächen zu verschönern, damit so das Gesicht des Stadtkerns aufgewertet wird.

Der aktuelle Durchführungszeitraum endet zum 30.11.2022. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit seit September 2020 konnte fast ein Drittel des Fördervolums von 60.000,00 € durch bewilligte Förderanträge gebunden werden. Aufgrund der mündliche Zusage der Bezirksregierung Köln zur Verlängerung des InHKs und des verbliebenen Förderbetrags von fast 40.000,00 € soll das kommunale Haus- und Hofprogramm um ein Jahr verlängert werden.

Sofern die schriftliche Zusicherung zur Verlängerung der Förderkulisse des InHKs von der Bezirksregierung Köln vorhanden ist, wird das kommunale Haus- und Hofprogramm nach wie vor in der Öffentlichkeit beworben.

Bewertungsgrundlage ist weiterhin der „Gestaltungsleitfaden für eine attraktive Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth“ samt dem zugehörigen räumlichen Anwendungsbereich, welcher am 16.09.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem Tagesordnungspunkt 1.6.1 beschlossen wurde. Zusätzlich finden weiterhin die Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung Anwendung. Im Rahmen der 2. Änderung der Richtlinien wird der geänderte Durchführungszeitraum in Anlage 1 grau hinterlegt.